



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 04 | 02.02.2024



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024

TOP 1: Freiwillige Feuerwehr:

1.1. Planungsentwurf zum Umbau des Feuerwehrhauses im Bestand

Ein wichtiges Bauvorhaben des Jahres 2024 der Gemeinde ist der Umbau des Feuerwehrhauses im Bestand. Für eine Förderantragsstellung wurde in Abstimmung mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr, Bürgermeister Burger und dem Bauamt ein erster Planentwurf erstellt. Der Gemeinderat besichtigte die Räume, um sich die Entwurfsplanzeichnungen vor Ort erläutern zu lassen. Anwesend waren neben dem Kommandant Martin Schlecker und stellv. Kommandant Philipp Neubrand, das Jugendfeuerwehrleiterteam und Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Der Plan wurde dem Gremium von Kommandant Martin Schlecker und Bürgermeister Paul Burger vorgestellt. Dabei wird die linke Feuerwehrgarage in den Hauptraum integriert werden. Das bietet die Möglichkeit, das Gebäude am nördlichen Giebel über einen Alarmeingang zu betreten. Gleichzeitig können die Spinde nach Geschlechtern abgetrennt aufgestellt werden. Ergänzt wird die Maßnahme durch die Installation einer Absauganlage, die für Feuerwehrhäuser Vorschrift geworden sind, bei denen die Spinde in der Fahrzeugbox stehen. Im Außenbereich wird die Grünfläche am Schlauchfeld entfernt, um zum einen die Parkplätze zu vergrößern und zudem die Bedienung des Schlauchmasts zu optimieren. Im Haushaltsplan sind hierfür 102.000 € eingestellt. Das Gremium nahm die Ausführungen und Planungen zur Kenntnis.

1.2. Gründung einer Jugendfeuerwehr

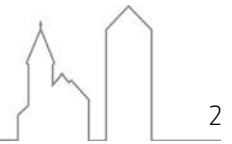
Bei der freiwilligen Feuerwehr wurden im Juni 2023 die Weichen auf Zukunft gestellt. Mit einem Infoabend für Kinder und Eltern wurde mit den "Kids for Firefighting" eine Jugendfeuerwehr auf den Weg gebracht, die mit inzwischen 16 Mädchen und Jungs bereits fleißig am Üben ist. Das Übungsleiter-Team aus jungen und erfahrenen Feuerwehrmännern und -frauen bereitet dabei im 2-wöchentlichen Rhythmus einen spannenden und lehrreichen Übungsabend vor. Im OG des Backhauses stehen ihnen inzwischen zusätzliche Räume zur Verfügung. Erfreulicherweise haben die Kinder und Jugendlichen auch bereits am Volkstrauertag und am Kriegerjahrtag teilgenommen und ihre Verbundenheit zu unserer Gemeinde zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinde Emerkingen hat die Kinder und Jugendlichen in einem ersten Schritt mit Helmen und T-Shirts ausgestattet. Mützen und einheitliche Sweat-Shirts wurden über Spenden von Privatpersonen und Firmen finanziert. Moritz Schlecker hatte am 08.12.2023 an der Feuerweherschule BW die Ausbildung zum Jugendwart absolviert.

Fortsetzung siehe Seite 3

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 02.02. Vitalis Apotheke, Ehingen
- 03.02. Rats-Apotheke, Laupheim
- 04.02. Donau Apotheke, Rottenacker
- 05.02. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
- 06.02. Rats-Apotheke, Ehingen
- 07.02. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
- 08.02. Donau Apotheke, Rottenacker

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

05 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 02.02.2024 **Nachtumzug Ingerkingen**
Dura-Hexa/Fetza

SO 04.02.2024 **Überraschungsumzug**
Dura-Hexa

Umzug Oberdisingen
Fetza/Musikkapelle

DI 06.02.2024 **Sprechtage in Ehingen**
Deutsche Rentenversicherung

05 WOCHENTERMINE IN DER VG

SA 03.02.2024 **Ball der Vereine**
Lauterach

Narrenmesse, Ball der Vereine
Oberstadion

DO 08.02.2024 **Kinderfasnet**
Oberstadion

Zunftball
Untermarchtal



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Januar 2024

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
853	1	2	2	3	851

Standesamtliche Nachrichten - Januar 2024

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

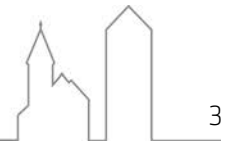
Folgender Sterbefall wurde dem Standesamt Emerkingen mitgeteilt:

Ulrike Bartholomäus
gestorben am 14.01.2024 in Ulm
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Bussenblick 10



Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung



Fortsetzung Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024

1.2. Gründung einer Jugendfeuerwehr

Ein weiterer wichtiger Grundstein für die zukünftige Jugendausbildung in unserer Wehr und die letztendliche Gründung einer Jugendfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Emerkingen. Bereits bei der Neufassung der (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) der Gemeinde Emerkingen vom 29.11.2021 hat der Gemeinderat die Gründung einer Jugendfeuerwehr und Altersabteilung vorausschauend geplant und in der Satzung verankert. Dort sind in §6 Jugendfeuerwehr die relevanten Regelungen formuliert, wonach für formelle Bildung der Jugendgruppe der Feuerwehrausschuss zuständig ist. Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Mit Sitzung der Kinder und Jugendlichen samt Ausbildungs-team und Führungsriege der Freiwilligen Feuerwehr vom 11.12.2023 wurde nun formell die Jugendfeuerwehr Emerkingen als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Emerkingen gegründet.

Bei der von Kommandant Martin Schlecker geleiteten Wahl wurden folgende Personen in Ämter gewählt:

- >> Jugendwart: Moritz Schlecker
- >> Stellv. Jugendwart: Marvin Dripke
- >> Schriftführerin: Ines Hinz
- >> Jugendsprecherin: Isabella Schlecker

Das Gremium konnte sich bei der Übungsstunde vor Ort im EG einen Eindruck von der Arbeit in der Jugendfeuerwehr machen. Die Ausführungen und Planungen wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

1.3. Anschaffung der persönlichen Schutzausrüstung für die Jugendfeuerwehr

Damit die Kinder und Jugendlichen bei den Übungen zuverlässig ausgestattet sind, stellt der Feuerwehrausschuss einen Antrag auf persönliche Schutzausrüstung. Nachdem Helme bereits angeschafft wurden, sollte nun folgende Ausstattungskleidung hinzukommen: Jugendfeuerwehr-Parka, -Latzhose, -Handschuhe und -Schnürstiefel. Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat zwei Vergleichsangebote eingeholt und Muster der Ausrüstungsgegenstände getestet und vorgeführt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, Jugendfeuerwehr-Parka, -Latzhose und -Handschuhe bei der günstigsten Bieterin, der Fa. Denzel, Burgrieden-Bühl für brutto 2416,18 EUR zu beauftragen. Zudem hat sich das Gremium für die Anschaffung eines hochwertigen Jugendfeuerwehr-Stiefels ausgesprochen, weil dieser eine höhere Langlebigkeit und eine bessere Tragesicherheit verspricht. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, das ausgewählte Modell dort zu beschaffen, wo es lieferbar und am kostengünstigsten ist.

TOP 2: Spenden an die Gemeinde - Zustimmung des Gemeinderats nach §78 Gemeindeordnung

Mit § 78 der Gemeindeordnung sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Gemäß Abs. 4 darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Der Werbung und Entgegennahme des Angebots einer Zustimmung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister.

Die Gemeinde erhielt, unter anderem für Bereiche wie Kindergarten, Jugendfeuerwehr und Bürgerstiftung 2023 Spenden in Höhe 3050,00 EUR. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden bzw. Zuwendungen einstimmig zu. An dieser Stelle gilt nochmals unser herzlicher Dank allen Spendern und Engagierten für unsere Gemeinde.

TOP 3: Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024; u.a. Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Gem. §11 Kommunalwahlgesetz ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Das Gremium bestellte folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

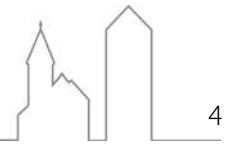
Vorsitzender BM Paul Burger; stellvertretende Vorsitzende Melanie Neubrand; Beisitzer(in) Roman Kopp, Stephan Braun, Melanie Neubrand, Georg Hauler; stellvertretende(r) Beisitzer(in): Christine Gulde, Elisabeth Fiderer, Christina Türk, Udo Strahl; Schriftführerin Christine Gulde; stellvertretender Schriftführer Stefan Braun.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt bei der Gemeinderatswahl die Leitung der Wahl, die Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie auf die einzelnen Bewerber. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt bei der Kreistags- und Europawahl die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Hauptraum (EG) der Römerhalle, Wachinger Straße 64 eingerichtet (barrierefrei erreichbar).

Der Gemeindewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Emerkingen wahr und ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl der Gemeinderatswahl. Die Mitglieder der Wahlorgane für die Europawahl werden mit denen der Kommunalwahlen identisch sein. Die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister rechtzeitig vor der Wahl bestellt. Die Wahlzeit dauert für alle Wahlen von 08.00 bis 18.00 Uhr. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlhelfern Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren.

TOP 4: Abbruch baulicher Anlagen - Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO; Flurstück 309, Gemarkung Emerkingen; Munderkinger Straße 20

Für das Flurstück Nr. 309 in Emerkingen wurde ein Antrag auf Abbruch aller Gebäude im Kenntnissgabeverfahren §51 (1) und (2) LBO eingereicht. Ausführende Firma wird die Fa Gebr. Maier, Schemmerhofen sein.



Für das Flurstück existiert kein Bebauungsplan – es liegt in einem Mischgebiet. Der Abbruch der Anlagen dient der geplanten Neubebauung des Areals. Die untere Baubehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis hat dem Antrag bereits zugestimmt.

Das Gremium nahm die Planunterlagen zu o.g. Kennnisgabeverfahren zur Kenntnis.

TOP 5: Vorberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 samt Investitionsprogramm

Der Vorsitzende hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der VG Munderkingen auf Basis der ersten Vorberatungen des Investitionsprogramms 2024 ff aus der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 erarbeitet. Die Leiterin des Steueramts der VG Munderkingen, Laura Laub hielt einen Vortrag und führte das Gremium durch Ergebnishaushalt, Finanzplan und Investprogramm. Ebenfalls anwesend war Geschäftsführer Markus Mussotter. Die großen Investitionsmaßnahmen wurden vom Gremium in der Novembersitzung erörtert und dort im Amtsblatt-Bericht aufgeschlüsselt. Zudem wird das Zahlenwerk nochmals ausführlich beim Haushaltsplanbeschluss in der Februarsitzung beraten, weshalb hier im Bericht heute nur auf die Maßgeblichen Zahlen eingegangen wird.

Erfreulicherweise kann ein positiver, generationengerechter Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 162.002 € angenommen werden. Im Finanzhaushalt ergibt sich aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten sogar ein Plus von 250.659 €. Investitionen stehen mit 3.429.700 € an, denen 1.473.200 € Einnahmen entgegenstehen. Damit ergibt sich inklusive der Tilgungsraten aus früheren Krediten ein Finanzmittelbedarf von 1.736.841 €, der aus der eigenen Liquidität aufgebracht werden kann. Somit ist für 2024 erneut keine Kreditaufnahme vorgesehen.

TOP 6: Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung und Jagdpacht

Durch das Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO JWMG, vom 25.11.2014 mit Änderung vom 26.10.2016) kam es zu erheblichen Änderungen im Jagdrecht. Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) und das Jagdgesetz Baden-Württemberg (JagdG BW) wurden durch das JWMG fast vollständig abgelöst. Dadurch ist bei Übertragung der Verwaltung an einen Gemeinderat alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung abzuhalten.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden dem Gremium als Verwalter der Jagdgenossenschaft folgende Vorschläge unterbreitet:

>> Einberufung: Die Versammlung der Jagdgenossenschaft soll auf Dienstag, 12.03.2024 einberufen. (Beginn: 19.30 Uhr). Die Versammlung muss gemäß bestehender Satzung mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Dies wird auf der Homepage und parallel im Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen erfolgen. Versammlungsort ist der Sitzungssaal des Rathauses, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen

>> Verwaltung der Jagdgenossenschaft: Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Verwaltung der Jagdgenossenschaft und beansprucht damit gleichzeitig den Ertrag aus der Jagdverpachtung. Diese Mittel würden im Haushalt veranschlagt werden, um somit Wald- und Feldwege pflegen oder in standhalten zu können.

>> Tagesordnung: Der Vorsitzende schlug in diesem Rahmen die Tagesordnung vor. Die Sitzung wird nichtöffentlich abgehalten.

>> Verwaltung der Jagdgenossenschaft: Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Verwaltung der Jagdgenossenschaft und erhält damit gleichzeitig den Ertrag aus der Jagdverpachtung. Diese Mittel würden im Haushalt veranschlagt werden, um somit Wald- und Feldwege pflegen oder in standhalten zu können.

>> Versammlungsleiter: Da der Versammlungsleiter der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht gleichzeitig die Gemeinde als Jagdgenosse vertreten kann, müsste aus den Reihen des Gemeinderates eine Person als Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung bestimmt werden. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass Bürgermeister Paul Burger die Versammlung leitet. Er soll gleichzeitig die Aufgabe des Schriftführers übernehmen.

>> Hinsichtlich der Wahl des Vertreters der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung hat das Gremium Gemeinderat Wolfgang Schlecker vorgeschlagen

>> Satzungsentwurf: Der Änderungsentwurf wurde von der Verwaltung auf Basis eines Musters verfasst, welches vom Gemeindegtag Baden-Württemberg erstellt wurde.

>> Jagdkataster: Gemäß Gesetzeslage ist das Jagdkataster vor jeder Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben. Ein entsprechendes Angebot wurde vom Vorsitzenden beim Ingenieurbüro Will, Ulm eingeholt. Diese bietet folgende Leitungen zum Preis von netto 1.375 EUR an. Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Gemeindeverwaltung zu.

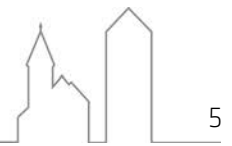
TOP 7: Bekanntmachungen, Verschiedenes, Anfragen

7.1. Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2023

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Emerkingen auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14.03.1980 (BGBl. I, S. 308) zum 30.09.2023 auf 857 Personen (436 männlich, 421 weiblich). Vergleichsweise Stand zum 31.06.2023: 865 Personen (441 männlich, 424 weiblich).

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister



Nächste Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 26.02.2024, um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche und nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Burger, Bürgermeister

Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Emerkingen sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August

2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

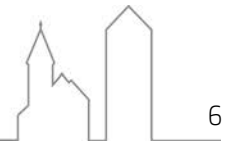
2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt



die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3

KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

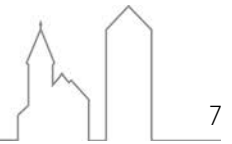
2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei



gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine **Vertrauensleute** benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet

haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis, sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen** eingehen.

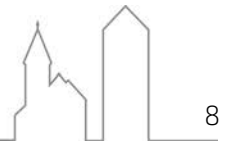
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Emerkingen, den 02.02.2024

Bürgermeisteramt

Paul Burger, Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE EMERKINGEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	05.02.2024, ab 06.00 Uhr
Gelber Sack	Montag,	05.02.2024, ab 06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	12.02.2024, ab 07.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Für den Funken Reisig-Anlieferung auf dem Galgenberg

Ab Samstag, 03.02.2024 bis einschließlich Freitag, 09.02.2024, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können an der bekannten Stelle auf dem Galgenberg Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteile angefahren werden (keine Baumstumpen!). Außer den angegebenen Zeiten ist grundsätzlich eine Anfuhr verboten. Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung auf den befestigten Wegen, um den Funkenplatz samt angrenzender Wiese zu schonen.

Gemeindeverwaltung

Römerhalle für Sportbetrieb gesperrt

Wegen der diesjährigen Fasnet ist die Römerhalle von Donnerstag, 08.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, 14.02.2024 für den Sportbetrieb gesperrt.

Gemeindeverwaltung

Gemeinde-Backhaus

Freitags ist immer Backtag!

Bitte machen Sie regen Gebrauch davon. Telefonische Vorbestellung im Backhaus ist ab 8:30 Uhr möglich und zwar unter ☎ **95 20 390**.

Gemeindeverwaltung

Jugend musiziert – Regionalwettbewerb Ulm

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ nahm aus unserer Gemeinde Maximilian, Julian und Florian Neubrand teil.

Die Gemeinde Emerkingen gratuliert recht herzlich zu dem hervorragenden 1. Preis!

Paul Burger, Bürgermeister

Fundsache

Am Ortsausgang Richtung Unterwachingen/Köhlberg wurde ein einzelner Schlüssel gefunden. Der Eigentümer kann diesen während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt abholen.

Gemeindeverwaltung

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen! Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern

Es kommt immer wieder vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen.

Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Gemeindeverwaltung

Zustellung der Wasserzinsbescheide – Abrechnung zum 31.12.2023

Auf 31.12.2023 wurden die verbrauchten Wassermengen erfasst. Entsprechend der Wasser- und Abwassersatzung wurden im Laufe des Jahres drei Abschlagszahlungen erhoben. Zum 31.12. erfolgte nun die Abrechnung. Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Gemeindeverwaltung

Hundehaltung

Wir weisen darauf hin, dass nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Emerkingen Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen innerorts an der Leine zu führen sind.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten bzw. Grundstücken verrichtet. Um Beachtung wird gebeten!

Gemeindeverwaltung

Steuererklärung 2023

Sie können Ihre Steuererklärung

- elektronisch übermitteln (www.elster.de)
- bei Bedarf auf online erhältlichen amtlichen Vordrucken erstellen (<https://www.formulare-bfinv.de>).

Folgende Informationsbroschüren sind bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt und können abgeholt werden:

Gemeindeverwaltung

Jugendschutz an der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2024 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht anwesend sein.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis längstens 24:00 Uhr anwesend sein. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Beschränkungen. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde. Branntwein (Schnaps u. Ä.) und branntweinhaltige Getränke (z. B. Cola-Schuss, Rigo u. Ä.) dürfen nur an Personen **ab 18 Jahren** (also keine Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Nach § 9 JSchG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Gemeindeverwaltung



EIN TAG IM DSCHUNDEL
ROSENMONTAG 12. FEBRUAR

EMERKINGER DORFFASNET 2024

11:00 Uhr Mittagessen im Hirsch 

13:30 Uhr Umzugsstart am Hirsch zum Römerturm mit Dill Dapp rauslassen

14:00 Uhr Kinderfasnet in der Römerhalle 

17:00 Uhr Dill Dapp suchen und einsperren

ab 18:30 Uhr Dschungelabend mit wildem Programm für große und kleine Dschungelbewohner

Eintritt frei!

SPECIAL: KLEINE DSCHUNDELKÜCHE

Gasthaus „Hirsch“

Wir laden alle Narren und Närrinnen **am Fasnetsmontag, 12.02.2024 zum Frühschoppen und Mittagessen herzlich ein (echt Schwäbisch noach dr Kaad). Wir haben von 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.**

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Härle



Filmempfehlung: HEAVEN CAN WAIT – WIR LEBEN JETZT

"Heaven can wait - Wir leben jetzt" ist ein mitreißender Film über einen großartigen Chor. Und: Er macht Mut, alt zu werden! Ein Film vor allem für Seniorinnen und Senioren, aber auch all jene, die es irgendwann werden... 😊

In dem Dokumentarfilm „Heaven can wait“ werden sechs Chormitglieder auf ihrer mutigen Reise begleitet, auf der sie sich überwinden, im hohen Alter vor Publikum zu singen. Der Film handelt von einem Hamburger Chor, bei dem alle Mitglieder mindestens 70 Jahre alt sind und das unbeschreibliche Gefühl der Freiheit erfahren, das nur das Singen bieten kann. „Wenn ich singe, dann fühle ich mich frei“ – diese Emotion durchdringt den Film. Endlich frei sein: Das fühlen viele im Chor. Diese Energie steckt an.

Im Laufe der Zeit entsteht eine Art Chorfamilie und ein Seelenrefugium für seine Mitglieder. Sich zu öffnen und mit ihrem Gesang zu berühren war eine große Herausforderung für die teilweise über 90-jährigen Chormitglieder. Denn diese Kriegsgeneration hat nie gelernt, über ihre Gefühle zu sprechen. Gemeinsam schaffen sie es, durch ihre Musik die inneren Barrieren zu überwinden und echte Emotionen zum Ausdruck zu bringen.

Obwohl alle Mitglieder des Chors schon über 70 sind, rocken sie auf der Bühne eine wilde Mischung aus Hits, die ihre Enkel gerade hören. Denn singen hält jung, und so fühlen sie sich für die Zeit des Auftritts tatsächlich wieder wie 25. Die Lieder bekommen aus dem Mund der älteren Menschen eine ganz neue Bedeutung.



central
KINO EHINGEN

→ DIE ARTHAUS FILMREIHE DES EHINGER KINOS

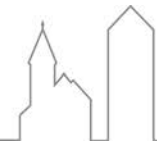
HEAVEN CAN WAIT

07.02.24 | 21.02.24 | 28.02.24
jeweils Mittwoch um 20Uhr20

Samstag, 24.02.24 um 10:30 Uhr
Zusätzliche Vormittagsvorstellung

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Emerkinger – ich selber habe den Film in einer Premiere bereits gesehen und mag diesen wärmstens empfehlen. Eine wunderbare Chance, vielleicht einmal wieder Kino zu genießen.

Euer Paul Burger, Bürgermeister



SCHULE AN DER DONAUSCHLEIFE

Mit Leo Löwe durch die Munderkinger Fasnet

Aufführung der Theater-AG
der Schule an der Donauschleife Munderkingen
am Dienstag, 06. Februar 2024
um 17.30 Uhr in der Donauhalle
Eintritt frei

SONSTIGE BEHÖRDEN



Spannende Exkursionen im „Wald Erleben“-Programm Den Wald entdecken und gestalten

Selbst im Wald mit anpacken, verstehen, wie aus einem Sämling ein mächtiger Baum wird oder nachts durch den Wald schleichen – im Februar bietet das „Wald Erleben“-Programm viele spannende Ausflüge an:
Bei einem kleinen Arbeitseinsatz am Mittwoch, den 14. Februar 2024, von 9:00 bis 14:00 Uhr können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren den Wald von morgen mitgestalten. Försterin Nadine Conzelmann zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab den Umgang mit den Werkzeugen. Als kleinen Dank gibt es ein Vesper für alle Helferinnen und Helfer. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.
Wie wird ein Sämling zu einem mächtigen Baum? Und wie wird aus diesem Baum ein wertvoller Stamm? Um das zu verstehen, nimmt Waldpädagogin Alex Rothenbacher den Wald beim ersten Teil der Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material!“ am Freitag, den 16. Februar 2024, von 9 bis 13 Uhr genauer unter die Lupe. Als Höhepunkt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beobachten, wie ein Baum gefällt wird. Treffpunkt ist am Sportplatz in Schelklingen-Hausen ob Urspring.
Wer es gerne mystisch mag, ist am Samstag, den 17. Februar 2024, bei der Nachtwanderung zur Höhle Käthra Küche genau richtig. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz „Dreifaltigkeitstafel“ an der B465 Richtung Altsteußlingen. Von dort geht es im Dunkeln zusammen mit Waldpädagogin Alex Rothenbacher zur Käthra Küche, einer Höhle, um die viele Sagen ranken. Dort angekommen, gibt es ein heißes Getränk aus der Küche von Käthra. Geeignet ist diese Veranstaltung für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Das Ende ist für etwa 22 Uhr geplant.

Anmeldung und Teilnahmegebühr

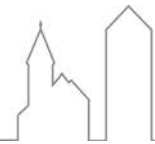
Anmeldungen sind über ein Onlineformular auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.alb-donau-kreis.de über „Dienstleistungen Service“ > „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ > „Wald Erleben“. Die Teilnahmegebühr beträgt in der Regel acht Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an.

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2024

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaisarten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisarten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2020 bis 2023

Sorte	Siloreifezahl	TM-Ertrag relativ	Energiedichte MJ NEL/kg TS	Bio-gas-aus-beute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	102	6,88	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,82	100	SM/BM
P 7381	S 190	99	6,81	100	SM/BM
Amavit	S 210	97	6,81	98	SM
LG 31219 EU	S 220	97	6,85	98	SM
Amanova	S 210	100	6,80	102	SM/BM
LG 31207 EU	S 210	99	6,76	98	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,76	100	SM
KWS Johanningio	S 210	100	6,77	102	SM/BM
Capuceen EU	S 220	103	6,69	100	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Amarola	S 210	101	6,76	102	BM
∅		220,5 dt/ha	6,74	722	



Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023

Sorte	Silo- reife- zahl	TM- Ertrag relativ	Ener- gie- dichte MJ NEL/kg TS	Bio- gas- aus- beute relativ l/kg oTM	Empfeh- lung SM/BM
LG 32257	S 230	103	6,81	101	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,85	102	SM
DKC 3327	S 230	105	6,53	99	SM/BM
Digital EU	S 250	97	6,86	102	SM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	SM/BM
DKC 3438	S 250	103	6,55	99	SM/BM
Agro Lud- milo EU	S 230	100	6,70	100	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,80	99	SM
DKC 3418	S 250	103	6,49	101	BM
ES Traveler	S 250	103	6,63	101	BM
∅		226,0 dt/ha	6,71	727	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Am 21. Februar 2024: Workshop „Strudelteig selber machen“

Strudelteig herzustellen gelingt im Handumdrehen und ist gar nicht schwer – er lässt sich beliebig füllen und ist eine echte Alternative zu Tiefkühlstrudel. Bei einem Workshop am Mittwoch, den 21. Februar 2024, von 17:30 bis 20:30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Strudel selbst zu machen und bekommen dazu hilfreiche Tipps. Die Verkostung der selbstgebackenen Strudel schließt den Workshop ab.

Veranstaltungsort ist die Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zwölf Euro erhoben.

Anmeldungen sind nur per Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de bis Donnerstag, den 15. Februar 2024, möglich.

Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung Ländlicher Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Baumfällarbeiten entlang der B 465 zwischen Ehingen und Altsteußlingen

Das Regierungspräsidium Tübingen plant im Jahr 2024 den Bau eines Radwegs entlang der B 465 zwischen Ehingen und Altsteußlingen. Im Vorfeld der Baumaßnahme sind umfangreiche Baumfällarbeiten entlang der Bundesstraße notwendig. Die Arbeiten sind abhängig von den Witterungsverhältnissen im Zeitraum von Montag, 29. Januar 2024, bis voraussichtlich Samstag, 03. Februar 2024, geplant. Während des Fällens der Bäume direkt am Straßenrand wird die Bundesstraße aus Sicherheitsgründen jeweils kurzfristig gesperrt. Diese Sperrungen können bei Aufräumarbeiten im Straßenbereich bis zu 10 Minuten dauern. Zur Verkehrsregelung wird eine Baustellenampel eingesetzt.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.

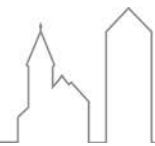
DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“



Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut. Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Der regionale Arbeitsmarkt Bilanz 2023 – Ausblick 2024

Bilanz 2023: „Im Ulmer Agenturbezirk erreichte die Beschäftigung ein Rekordhoch, die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb unter der Drei-Prozentmarke und der Personalbedarf etablierte sich hoch auf stabilem Niveau. Unterm Strich zeigte sich der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2023, trotz erschwelter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, als robust“, bilanziert Dr. Torsten Denkmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. „Der Strukturwandel hat längst begonnen und die Dynamik am Arbeitsmarkt spürbar abgeschwächt. Zudem

wirkten sich die Themen Energie, Inflation, Materialengpässe und Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt aus. So lagen die Arbeitslosigkeit über und der Stellenbestand unter dem jeweiligen Vorjahreswerten“, fährt der Agenturleiter fort.

Ausblick 2024: „Die wirtschaftlich unsicheren Rahmenbedingungen werden den regionalen Arbeitsmarkt auch im laufenden Jahr herausfordern. Hohe Energiepreise, Materialengpässe und Preissteigerungen werden die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen und auch Bürgerinnen und Bürger belasten. Andererseits werden die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel die Personalplanung regionaler Betriebe und Unternehmen weiter beschäftigen, so dass wir von einem stabilen Arbeitskräftebedarf ausgehen, vor allem für Fachkräfte und höher Qualifizierte. Dementsprechend werden die Agentur für Arbeit und die Jobcenter weiterhin in am Arbeitsmarkt ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose wie Beschäftigte investieren. In Anbetracht der nach wie vor hohen Nachfrage nach Arbeitskräften erwarten wir keinen Einbruch am Arbeitsmarkt, wenn auch Schwankungen auf Grund der Belastungen wahrscheinlich sind“, berichtet Denkmann weiter.

Arbeitslosenquote

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 2,9 Prozent, das waren 0,4 Prozentpunkte mehr als in 2022 und damit der niedrigste Wert unter den 19 Agenturbezirken in Baden-Württemberg. Die Quote im Land lag bei 3,9 Prozent und somit ebenfalls 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahresdurchschnitt.

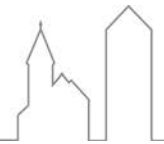
Arbeitslosigkeit

Durchschnittlich waren im vergangenen Jahr 8 922 Menschen im Monat arbeitslos, 1 255 Personen oder um 16,4% mehr als im Jahr davor. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Jobcenter zurückzuführen, die seit Juni 2022 für die Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine verantwortlich sind. Diese werden von der Statistik als arbeitslos gezählt, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

In der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsagentur) nahm die Arbeitslosigkeit leicht, um 95 Frauen und Männer oder um 2,4 Prozent auf 4 056 Personen zu. Vergleichsweise überproportional entwickelte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung (Jobcenter), wo im vergangenen Jahr durchschnittlich 4 866 Menschen als arbeitslos geführt wurden. Das waren 1 159 Personen oder 31,3 Prozent mehr als der Durchschnitt des Jahres 2022. Seit der Betreuungsübernahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine im Juni 2022 baute sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) folgerichtig sukzessive auf.

Der Job-Turbo in der Region

Im Rahmen des Job-Turbos möchte die Bundesregierung Geflüchtete noch schneller in Arbeit bringen. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich



Arbeitserfahrung sammeln und mit dem Ziel der nachhaltigen Integration parallel weiter qualifiziert werden. „Auch bei uns in der Region sind inzwischen viele Menschen mit Flucht Kontext angekommen. Zusammen mit den beiden Jobcentern Ulm und Alb-Donau wollen wir vorhandene Fördermittel nutzen und im Kontext des Job-Turbo eine möglichst nachhaltige Vermittlung derer beschleunigen, die dem Arbeitsmarkt in voller Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen“, skizziert Torsten Denkmann und ergänzt: „Das wird aber nicht ad hoc geschehen, sondern nach und nach. Darüber hinaus sind wir auf die Mithilfe regionaler Unternehmen und Betriebe angewiesen. Sie sind der Motor am regionalen Arbeitsmarkt und ohne Motor bleibt jeder Turbo ohne Wirkung. Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen in diesem Kontext engagierten Unterstützern, wie beispielsweise regionale Helfervereine, Gewerbevereine oder auch das Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene für uns selbstverständlich.“ Dabei will der Agenturleiter auf Qualität vor Quantität setzen. Zunächst sollen erste Arbeitgeber und Arbeitnehmer selektiv in einzelnen und überschaubaren Veranstaltungen zusammenfinden. „Die Idee ist, fachlich und geografisch möglichst passende Konstellationen zu schaffen, damit die Arbeitsverhältnisse möglichst von langer Dauer sind“, unterstreicht Denkmann. Mit den gewonnenen Erfahrungswerten soll es dann Schritt für Schritt weiter gehen.

Die größte Gruppe der Geflüchteten sind Ukrainerinnen und Ukrainer. Im Januar waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm 3 362 erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Davon waren 2 565 arbeitssuchend und davon wiederum 1 391.

Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte einen weiteren Höchststand: Die Zahl Beschäftigten im Agenturbezirk Ulm kletterte 2023 auf 251.815 Frauen und Männer. Zum Vorjahr entspricht das einer Zunahme um 1,4 Prozent oder um 3 356 Personen.

Stellenmarkt

In der ersten Jahreshälfte nahm die Kräftenachfrage insgesamt deutlich ab und pendelte sich bis Jahresende auf hohem Niveau ein. 2023 lag der durchschnittliche Stellenbestand bei 4 537 offenen Arbeitsangeboten, im Jahr 2022 waren es im Schnitt 5 695 Vakanzen pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt waren demnach 1 158 oder 20,3 Prozent weniger Stellen im Bestand. „Bei durchschnittlich viereinhalbtausend Vakanzen pro Monat kann man durchaus von einem hohen Niveau sprechen. Hinsichtlich der Anforderungen in den Stellenanzeigen geht der Markt für Hilfskräfte zurück. Gefragt bleiben Fachkräfte und höher Qualifizierte werden zunehmend gesucht“, fasst Torsten Denkmann zusammen. Über das vergangene Jahr hinweg reagierten regionale Arbeitgeber auf krisenbedingte Unwägbarkeiten spürbar mit mehr Zurückhaltung, so dass sich die Personalnachfrage auf zuletzt 4 220 offene Arbeitsangebote im Monat Dezember abschwächte. In Summe wurden im Jahr 2023 12 046 Stellenangebote neu gemeldet. Zum Vorjahr gesehen entsprach das einem Minus von 4 513 Stellen oder 27,3 Prozent. „Was es im starken Jahr 2022 an Mehrstellen gab,

wurde 2023 wiederum eingespart. Bei schwerer konjunktureller Lage wird die Einstellungsbereitschaft gedrosselt und in Folge weniger Stellen gemeldet“, kommentiert Denkmann. Abgesehen von den öffentlichen Verwaltungen und dem Bereich freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen ging die Personalnachfrage über alle Branchen hinweg zurück.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester

Montag, 05.02.

17:45 Uhr Probe Unterstadion

Jugendkapelle

Freitag, 02.02.

18:00 Uhr Probe

Aktive Kapelle

Freitag, 02.02.

keine Probe (bereits am Mittwoch)

Sonntag, 04.02.

Umzug Oberdischingen

Jugend musiziert – Regionalwettbewerb Ulm



Am vergangenen Wochenende haben auch 3 Musiker von uns am Wettbewerb teilgenommen. Maximilian, Julian und Florian Neubrand hatten ihre eingeübten Stücke super vorgetragen und jeweils einen „1. Preis“ erspielt. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zu dieser tollen Leistung!

Umzug Oberdischingen

Am Sonntag werden wir zum ersten Mal die Fetzasprenger bei einem Umzug begleiten. Nach mehreren Proben zusammen mit einigen „Fetza“ dürfen wir die einstudierten Stücke in Oberdischingen aufführen. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Hauptversammlung der SR –Gruppe Ehingen beim SSV Emerkingen



Besonderheit war zweifelsohne die Wahl der SR-Obmann, welcher alle drei Jahre zur Wahl steht. Der aktuelle Amtsträger Peter Mast aus Rißtissen stellte sich als alleiniger Kandidat zur Wahl. Er wurde einstimmig bestätigt. Glückwunsch!

Zirka 60 Schiedsrichter*innen fanden den Weg nach Emerkingen. Zu Gast war auch der Obmann der Schiedsrichter des WFV der aus Calw angereist war. In seinem Rückblick erläuterte er die Aufgaben die bewältigt wurden. Er stellte auch klar, dass die Zukunft nicht weniger Arbeit bringen wird und verbandsübergreifende Themen zu lösen sind. Eine erfreuliche Nachricht hatte er für die SR*innen, denn ab der Saison 2024/25 sollen die Gebühren für geleitete Spiele erhöht werden.

Weitere Gäste waren der Bezirksvorsitzende vom Bez. Donau, Sigmar Störk, ebenso Hr. Füller vom Bez. Donau/Ulm. Der Einladung folgten auch die Ehren-SR der Gruppe Ehingen.

Hr. Esterl vom Landessportverband/Donau-Ulm richtete prägende Worte an die Versammlung. Auch mit der Betonung: ohne SR, auch in vielen anderen Sportarten, kein Sport.

Nach 75 Minuten war die harmonische Versammlung beendet.

Dank galt dem SSV, dass die SR-Gruppe im SGH zu Gast sein durfte und dem Bewirtungsteam.

ABTEILUNG: DARTCLUB



Auswärtsspiel Allmendingen IV

Am Dienstag, 30.01.2024 trat die Dartmannschaft gegen den 1.DC Allmendingen IV in Allmendingen an.

Die Mannschaft kam gut in Fahrt und gewann das Spiel souverän mit 7 zu 3.

Mit von der Partie waren Taucher, Andi, Jan und Manu.

Highlight der Partien waren ein 122er High Finish von Andi.

Das nächste Spiel findet am 21.02.2024 um 20 Uhr in Eggingen gegen den 1.DC Hochsträß IV statt.

Um Anschluss an die Tabellenspitze zu halten müsste auch dieses Spiel gewonnen werden.

» AUS DER REGION



GEMEINDE OBERMARCHTAL

Die Gemeinde Obermarchtal sucht zum 01.09.2024 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)

in Vollzeit / Teilzeit für unseren **neu entstehenden Naturkindergarten Obermarchtal**.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kindheitspädagoge/in
- Berufserfahrung im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung
- Begeisterung für naturpädagogische Ansätze
- Kompetenter Umgang, verbunden mit Leidenschaft und Herz für Kinder und Familien
- Umsetzung unseres Leitbilds und der Konzeption
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Obermarchtal
- selbständiges Arbeiten
- ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Stelle
- die Vergütung und Leistungen nach TVöD

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis **29.02.2024** in schriftlicher Form (Lebenslauf, Zeugnisse, Bescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis etc.) an das Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal, richten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Herr Martin Krämer Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: info@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

SKIABTEILUNG MUNDERKINGEN**1-Tages Ski- und Snowboardkurs und Babiniskikurs**

Unser 2-tägiger Ski- und Snowboardkurs am 27.+28.01.2024 in Berwang war ein voller Erfolg. Wer sein Können weiter verbessern will, ist herzlich eingeladen sich für unseren 1-Tages-Ski- und Snowboardkurs **am Samstag, 24. Februar 2024** anzumelden. Der Kurs kann unabhängig von einer Teilnahme am 2-Tages-Kurs gebucht werden. Also auch bisher Unentschlossene, egal ob Anfänger, Fortgeschrittene oder Könnler, dürfen sich für den 1-Tages-Kurs anmelden. Wir bieten für alle Kategorien und Altersklassen ab 6 Jahre passende Kursen in kleinen Gruppen an. Auch an diesem Tag sind Tagesfahrer willkommen, die nicht an den Kursen teilnehmen wollen. Auf Grund der unsicheren Schneelage im Skigebiet Junholz, werden wir noch kurzfristig entscheiden, ob wir auch diesen Kurs nicht im Skigebiet Berwang abhalten. Alle angemeldeten Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Anmeldeschluss ist der 10.02.2024.

Speziell für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten wir unseren **Babiniskikurs am Sonntag, 25. Februar 2024** an.

Dieser findet dieses Jahr in Isny statt. Wenn Eure Bambinis Lust haben auf ein kleines Skiabenteuer im Schnee, dann schnell anmelden, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Anmeldeschluss ist hierfür der 17.02.2024.

Anmelden könnt Ihr Euch unter www.skiabteilung-munderkingen.de und dort findet Ihr auch weitere Informationen zu unseren Kursen.

Unser Maskottchen Leo und unsere Lehrkräfte freuen sich auf Euch!

Eure Skiabteilung Munderkingen


 **SONSTIGES**
SCHWÄBISCHER HEIMATBUND E. V. UND LANDESVEREIN BADISCHE HEIMAT**Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben**

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerber können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

AOK ULM-BIBERACH

Immer mehr Menschen mit Adipositas in der Region Krankhaftes Übergewicht und Bluthochdruck Mitursache vieler weiterer Erkrankungen

In Deutschland sind immer mehr Menschen stark übergewichtig. Ein Anlass zur Sorge, denn Adipositas ist mit zahlreichen Folgeerkrankungen verbunden. Das krankhafte Übergewicht erhöht das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich. Bluthochdruck gilt mittlerweile als sogenannte Volkskrankheit – fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat einen zu hohen Blutdruck.

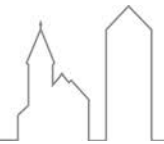
„Übergewicht, das für die Entstehung von Bluthochdruck eine bedeutsame Rolle spielt, ist in den westlichen Industrieländern zunehmend verbreitet“, sagt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Etwa jeder zweite Erwachsene und zirka jedes vierte Schulkind in Europa sind übergewichtig. Bei Adipositas, also starkem Übergewicht, liegt Deutschland auf Platz 1 in der EU.“ Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der an Adipositas

Erkrankten seit 2018 um jährlich durchschnittlich 0,64 Prozent gestiegen. 2022 wurden 7.578 AOK-Versicherte (8,10 Prozent) wegen Adipositas behandelt, darunter 494 Kinder und Jugendliche. Im Stadtkreis Ulm dagegen ist die Zahl minimal um durchschnittlich 0,03 Prozent pro Jahr gesunken. Hier waren im Jahr 2022 3.859 AOK-Versicherte (8,05 Prozent) wegen starkem Übergewicht in ärztlicher Behandlung, 288 davon waren unter 20 Jahre alt. Da nur Versicherte ermittelt werden, die sich tatsächlich in ärztlicher Behandlung befanden, dürfte die Dunkelziffer deutlich höher liegen. Zur Entstehung von starkem Übergewicht tragen verschiedene Risikofaktoren bei. Dazu zählen einerseits Überernährung und Bewegungsmangel, aber auch genetische, psychologische und soziale Faktoren sowie bestimmte Erkrankungen und Medikamente. Menschen mit Übergewicht profitieren davon, ihr Gewicht dauerhaft zu reduzieren. Eine Gewichtsreduktion senkt das Risiko von Folgeerkrankungen und steigert Wohlbefinden und Lebensqualität.

Wegen zu hohem Blutdruck waren 2022 im Alb-Donau-Kreis 23,95 Prozent der Versicherten in ärztlicher Behandlung. Von den 22.403 Erkrankten waren 870 jünger als 40 Jahre. Im Stadtkreis Ulm litten 10.981 Versicherte bzw. 22,91 Prozent an Bluthochdruck, 498 davon waren unter 40 Jahre. Betroffene, die sowohl an Adipositas als auch an Bluthochdruck leiden, erkranken häufig auch an weiteren ernsthaften Krankheiten. Eine Analyse der AOK Baden-Württemberg zeigt, um wie viel Prozent höher das Risiko ist, zusätzlich eine der folgenden Diagnosen zu erhalten: Diabetes (+ 200 %), Lymphödem (+ 190 %), Atemnotsyndrom (+ 185 %), Dialysepflicht (+ 175 %), Schlafstörungen (+ 160 %), Gicht (+ 150 %), Respiratorische Insuffizienz (+ 145 %), Herzinsuffizienz (+ 130 %), Herzinfarkt (+ 120 %) und Niereninsuffizienz (+ 110 %).

Neben unbeeinflussbaren Faktoren wie einer genetischen Veranlagung oder dem steigenden Lebensalter ist es auch die Lebensweise, die den Blutdruck in die Höhe treibt. Zu den begünstigenden Faktoren gehören neben Übergewicht auch Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung mit zu viel Salz, zu hoher Alkoholkonsum, Nikotin und anhaltender Stress. Einige Risikofaktoren für Bluthochdruck lassen sich nicht beeinflussen. Durch einen gesunden Lebensstil lässt sich das Risiko dafür aber senken. „So fördert die Mittelmeer-Küche mit viel Gemüse, Salat und Obst, wenig tierischem Fett, dafür mehr Fisch und dem Gebrauch von Olivenöl die Gesundheit“, so die Ärztin. „Regelmäßige körperliche Bewegung trainiert das Gefäßsystem und beugt in Kombination mit einer gesunden Ernährung Übergewicht vor. Ein moderater Alkoholkonsum, Nichtrauchen und Stressabbau gehören ebenfalls zu einer gesunden Lebensweise.“

Die eigene Gesundheit zu verbessern, erfordert oft die Änderung von Gewohnheiten. Dabei unterstützt die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten auf vielfältige Art und Weise, zum Beispiel mit kostenlosen Präventions- und Gesundheitskursen zu Ernährung, Bewegung oder Entspannung: aok.de/pk/gesundheitskurse



KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Nächster Infotag: 17. Februar 2024
von 10:00 bis 12:00 Uhr

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

www.baur-bestattungen.de | Tel. 073 91 50 01 0

Wir geben dem Leben einen würdigen Abschluss

Baur
Bestattungen

- traditionell
- individuell
- in familiärer Atmosphäre

Ulmer Straße 18 | 89584 Ehingen

...Mein

Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

Antistaub Holzpellets 15 kg Sack Aktionpreis ab 5,99 €	
Hartholzbriketts mit Loch 10 kg Aktionpreis 4,99 €	
Welzhofer Sonnenblumenkerne 1 kg Aktionpreis 2,99 € 2 kg Aktionpreis 4,99 €	

Angebote gültig bis 10.02.2024

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Sexagesimä:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebräer 3, 15)

Predigttext: Markus 4, 26-29

Sonntag, 04. Februar 2024 (Sexagesimä)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 05. Februar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 06. Februar 2024

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Februar 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 08. Februar 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 05 Seite 1

für die Zeit vom 03. Februar 2024 bis 11. Februar 2024

Samstag, 3. Februar 2024 Hl. Blasius

- 18.00 Uhr Narrenmesse in Oberstadion
- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen, mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 4. Februar 2024 Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Hunderingen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterwachingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Grundsheim
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**



Montag, 5. Februar 2024

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 6. Februar 2024

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 7. Februar 2024

- 07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen
- 07.40 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier in Oberstadion
- 14.00 Uhr Seniorengottesdienst in Emerkingen**
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren
- Kein Rosenkranz in Emerkingen**

Donnerstag, 8. Februar 2024

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 9. Februar 2024

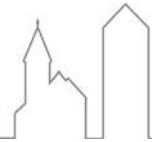
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen

Samstag, 10. Februar 2024 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 11. Februar 2024 6. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 10.30 Uhr Narrenmesse in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

4. Februar 2024

**Fünfter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7

2. Lesung:

1. Korinther 9,16-19.22-23

Evangelium: Markus 1,29-39



Ulrich Loose

» In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen. «



**Treffpunkt Gottesdienst -
für Senioren in der
Seelsorgeeinheit Donau Winkel**

Herzliche Einladung zum
Senioren Gottesdienst am

Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen.

**Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins
Gemeindehaus eingeladen.**

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten! Bitte Fahrdienst im Pfarramt Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de Fr, 09.02.2024 – Fr. 16.02.2024 geschlossen
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de Dienstag, 13.02.2024 geschlossen
Pfarramt Oberstadion Pfr. Dr. Thomas Pitour	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de 07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090